



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Keine Aufweichung der Arbeitszeitregelungen

Entschließungsantrag

Von: Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Reinhard Simon als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 warnt ausdrücklich vor Bestrebungen, die bestehenden arbeitszeitrechtlichen Regelungen weiter aufzuweichen. Eine Novellierung der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie und des deutschen Arbeitszeitgesetzes, wie von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) gefordert, lehnt die deutsche Ärzteschaft daher ab.

Begründung:

Eine Erweiterung der Wochenhöchst Arbeitszeit sowie eine Neubewertung der inaktiven Zeit während des Bereitschaftsdienstes führt zu einer unzumutbaren Arbeitsbelastung der am Krankenhaus Beschäftigten. Die gesamte Bereitschaftsdienstzeit muss daher auch weiterhin als Arbeitszeit gewertet werden. Eine unter anderem von der DKG aktuell erneut geforderte Differenzierung in aktive und inaktive Zeiten wäre ein nicht hinnehmbarer Rückschritt. Bereits im Rahmen der bestehenden Regularien ist es mittels einer Opt-Out-Einwilligungserklärung der Beschäftigten möglich, die Arbeitszeiten auch über die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden hinaus auszudehnen. Die geforderte Flexibilität der Arbeitgeber ist damit schon heute gegeben.

Durch eine Lockerung des Arbeitsschutzes für Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal wird nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch die Patientensicherheit gefährdet. Personalmangel darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0